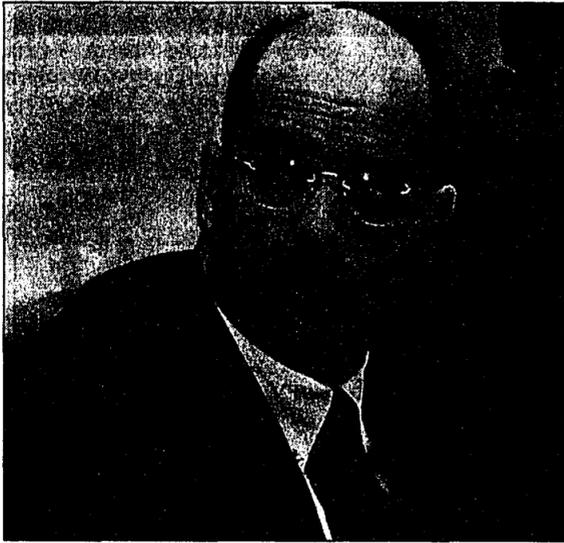


# «Vollzug der Gesetze und liberalen Markt miteinander verheiraten»

Finanzplatz: Regierung verabschiedete Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz



Regierungschef Mario Frick betonte, dass die neue Verordnung die Sorgfaltspflicht mit dem liberalen Markt verheirate.

«Kriminelle Geldwäscher sollen ab dem 1. Januar keine Chance mehr haben», betonte der Regierungschef an der gestrigen Medienorientierung. Diese Aussage tätigte Mario Frick aus dem Umstand heraus, dass mit der Verabschiedung der Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz nun alle Massnahmen erfüllt seien, um einen sauberen Finanzplatz zu garantieren. An der Begleiterscheinung, dass unser Land auf der schwarzen Liste steht, wird sich aber bis zum Frühling nichts ändern.

Peter Kindler

Die Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz, welche die Regierung gestern verabschiedete, sei «scharf, aber handhabbar», erklärte Regierungschef Mario Frick den Medien. «Der Spagat ist uns gelungen». Einerseits sei eine hohe Sorgfaltspflicht gewährleistet, andererseits könne das bis anhin liberale System für Finanzintermediäre weitergeführt werden.

Regierungschef Mario Frick erklärte, dass der Gesetzgebungsprozess im Finanzdienstleistungsbereich mit dem Erlass dieser Verordnung vorerst abgeschlossen sei. Die Vernehmlassung der Verordnung sei kurz, aber sehr konstruktiv verlaufen und die Ziele, nämlich hohe Standards, hoher Konsens und hohe Anforderungen an die Umsetzung der Finanzintermediäre sei gewährleistet.

Regierungschef Mario Frick

erklärte, dass die gesetzgeberischen Tätigkeiten Liechtensteins auch die Einhaltung der sogenannten «Wolfsberger Richtlinien» erfülle. Die Wolfsberger Richtlinien wurden von elf international operierenden Grossbanken erarbeitet, deren Ziel es war, einen Massstab für die Handhabung der «know-your-customer-rule» zu definieren. Die Wolfsberger Richtlinien stellen keine staatlichen Regelungen auf, sondern versuchen, im Sinne einer Vorbildwirkung aus dem wirtschaftlichen Bereich heraus Standards zu formulieren, welche dann je nach Gutdünken in staatliches Recht transferiert werden können.

Vollzug und Gesetzgebung gewährleistet

Mit der neuen Sorgfaltspflichtverordnung habe die Regierung die rechtlichen Details für den Vollzug des Sorgfaltspflichtgesetzes geregelt, betonte Regierungschef Mario Frick.



Roland Müller, Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen: «Ab dem 1. Januar wird ein neues Regime herrschen».

Bereits vergangene Woche seien die organisatorischen Voraussetzungen für die Gewährleistung des Vollzugs der Gesetze geschaffen worden. Die sogenannte FIU (Financial Intelligence Unit), also «der öffentliche Geheimdienst», wie Regierungschef Mario Frick diese Aufsichtsbehörde zu umschreiben pflegt, aber auch der Ausbau des Amtes für Finanzdienstleistungen würden den organisatorischen Bereich sicherstellen.

Vollzug als entscheidender Punkt

Roland Müller, Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen, erklärte, dass für einen funktionierenden Finanzplatz alleine gesetzliche Grundlagen nicht ausreichen, sondern dass auch der Vollzug der Gesetze wichtig ist. Um diesen Vollzug in Zukunft sicherstellen zu können, seien neue Stellen bei der Landespolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht geschaffen worden. Ebenso habe es eine Umstrukturierung im Rechtsdienst gegeben. Während das Amt für Finanzdienstleistungen mit der Abteilung für Sorgfaltspflicht und Compliance für die Aufsicht und die Einhaltung des Sorgfaltspflichtgesetzes zuständig sei und zudem die Eingänge der Meldungen zu verwalten habe, sei es die Aufgabe der FIU, erste Analysen aus den Daten der eingegangenen Meldungen abzuklären. In diesem Bereich arbeite die FIU in engem Informationsaustausch mit ausländischen Behörden zusammen und habe auch Zugriff zu den nötigen Datenbanken.

Noch eine Verordnung

Entgegen den Ausführungen von Regierungschef Mario Frick, der feststellte, dass der Gesetzgebungsprozess im Be-

reich des Finanzplatzes abgeschlossen sei, erklärte Roland Müller, dass für die Tätigkeit der FIU noch eine Verordnung geschaffen werden müsse, um die Grundlagen für die Tätigkeit zu definieren. Dies soll, so Mario Frick, noch vor Weihnachten erfolgen.

Des Weiteren erklärte Roland Müller, dass es ein Rundschreiben mit «Auslegungsgrundsätzen» für die neue Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz geben werde. Zudem sei die Wirtschaftsprüfervereinigung derzeit mit der Ausarbeitung eines sogenannten «Prüfprogrammes» beschäftigt, um eine Art Checkliste anzufertigen, nach welcher alle Betroffenen vorgehen können. Auch die Treuhändervereinigung rief der Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen dringend dazu auf, Richtlinien für die Mitglieder auszuarbeiten. Roland Müller stellte zudem in Aussicht, dass spätestens im Frühjahr ein

neues Regime herrschen wird, da nun alle Grundlagen vorhanden seien.

Marcus Rick, Ressortsekretär des Regierungschefs, stellte die neue Verordnung in ihren Grundzügen vor. Wichtigste Kernpunkte in der Verordnung sind die Definitionen über die interne Organisation der Finanzintermediäre, die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten und die externe materielle Kontrolle der Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten.

«Schub für den Vollzug»

Die neue Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz sei für Liechtenstein nun ein «grosser Schub für den gesetzlichen Vollzug», betonte Regierungschef Mario Frick zusammenfassend. Einerseits sei ein wichtiger Faktor, dass unser Land am bestehenden Bankgeheimnis festhalte und dennoch mit dem Erlass dieser Verordnung «hohe Qualität und ein liberales



Ressortsekretär Marcus Rick stellte die Verordnung inhaltlich vor.

System miteinander verheiraten kann».

System miteinander verheiraten kann».

Schwarze Liste bleibt mindestens bis Frühling

Liechtenstein wird, obwohl die gesetzgeberischen Schritte, wie auch der Vollzug nun nach den Aussagen der Regierung gewährleistet sind, weiterhin auf der schwarzen Liste der FATF verbleiben. Mario Frick kann für diesen negativen Beigeschmack keine Gründe nennen, jedoch konnte sich der Regierungschef durchaus vorstellen, dass die verantwortliche FATF noch «auf eine Etablierung von Gesetz und Vollzu wartet».

Ein mögliches «Delisting», also ein Verschwinden Liechtensteins von der schwarzen Liste, könne im Januar, Mai oder Juni stattfinden. «Vieles spricht dafür, dass es Frühling wird».

«Es wird ein neues Regime herrschen»

Neben der formellen Kontrolle im Bereich der Sorgfaltspflicht kommt mit der neuen Verordnung, welche nun das bereits verabschiedete Gesetz praktikabel machen soll, eine materielle Komponente dazu. Mit einer sogenannten Systemprüfung soll ermittelt werden können, ob die Organisationsabläufe bei den Finanzintermediären stimmen und ob das betriebsinterne Kontrollbewusstsein ausreicht. Zusammenfassend stellte Roland Müller fest, dass Liechtenstein nun über einen «Top-Standard verfügt» und dass «ab dem 1. Januar ein

## NACHRICHTEN

### Herbsttagung des EFTA-Ministerrats

Am 12./13. Dezember findet in Genf die ordentliche Herbsttagung des EFTA-Rats auf Ministersebene statt. An diesem Treffen werden Vertreter aller EFTA-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) teilnehmen. Liechtenstein wird durch Regierungsrätin Andrea Willi vertreten sein. Die EFTA-Minister werden EFTA-interne Angelegenheiten (u.a. Anpassung der EFTA-Konvention), die Beziehungen der EFTA-Länder zur EU, insbesondere im Rahmen des EWR-Abkommens, sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnerländern diskutieren. Im Weiteren werden die laufenden Verhandlungen mit Chile, Kanada und Kroatien sowie die möglichen zukünftigen Freihandelsverhandlungen mit Südafrika und potentiellen Partnerländern im asiatischen Raum wie z.B. Singapur erörtert. Anlässlich dieser Herbsttagung werden zudem Zusammenarbeitsklärungen mit dem Wirtschaftsverbund Mercosur (bestehend aus den vier Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) und der Republik Jugoslawien unterzeichnet. Die EFTA-Minister werden auch mit den EFTA-Parlamentariern zusammentreffen. Im EFTA-Parlamentarierausschuss wird Liechtenstein durch Otto Büchel vertreten sein. (paf)

REKLAME

Wie wär's mit ein bisschen Luxus? Geschenke oder ein Geschenkgutschein für die Schönheit. Kommen Sie bitte in unserem Salon vorbei.

**Delago** Beauty & Delago Kosmetiksalon Kaufm. FL-9494 Schaan Tel. 075 / 223 34 94

REKLAME

**Laden-eröffnung**

Testen Sie Ihre Kaffeemaschine vor Ort!

**Eröffnungsangebot**  
(gültig solange Vorrat)

**anstatt Fr. 1160.- nur Fr. 990.-**

auf das gesamte restliche Sortiment **10% Warenrabatt**

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr. 8.00h-12.00h, 13.30h-18.00h  
Zusätzlich Samstags im Dezember  
Von 10.00h-16.00h

**RIESENTRIESEN**  
AG  
Kreuzweg 2 • Tel. +423/392 41 85

## Weltweite Zusammenarbeit verbessern

Konferenz in Palermo zur Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen

Gemäss Beschluss der Regierung werden Regierungschef Mario Frick und Ressortsekretär Marcus Rick an der Unterzeichnungskonferenz in Palermo vom 12.-15. Dezember 2000 zur Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen teilnehmen.

Der Regierungschef wird unter

Vorbehalt der Ratifikation die Konvention unterzeichnen.

Bei der Konvention handelt es sich zum einen um ein globales Rechtshilfeübereinkommen. Die weltweite Zusammenarbeit soll verbessert werden, um kriminelle Gruppierungen, deren Aktivitäten mehrere Staaten betreffen, wirksamer bekämpfen zu können, zum zweiten spielt die Vorbeugung

eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck werden die Vertragsstaaten verpflichtet, gewisse Aktivitäten, welche häufig mit dem organisierten Verbrechen in Zusammenhang stehen, unter Strafe zu stellen. Es sind dies Geldwäsche, Korruption und Behinderung der Justiz. Diverse Formen der Beteiligung an solchen Aktivitäten sowie die Unterstützung der Bege-

hung schwerwiegender Verbrechen durch das organisierte Verbrechen sollen ebenfalls bestraft werden. Auf der Basis der Kriminalisierung solcher Handlungen in den einzelnen Staaten wird die Zusammenarbeit in den verschiedenen Stadien, d.h. bei Ermittlungen, Strafverfolgung und Gerichtsverfahren (sowie eventuell bei der Überstellung verurteilter Personen)

verstärkt. Die verbesserte Zusammenarbeit bezieht sich also nicht nur auf den justiziellen, sondern auch auf den polizeilichen Bereich, wobei in diesem zweiten Bereich die Bestimmungen der Konvention weniger weit gehen und offener formuliert sind. Die Konvention soll bestehende bilaterale und multilaterale Abkommen ergänzen. (paf)